

Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Leistungen der LemnaTec GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte der LemnaTec GmbH nachfolgend LemnaTec genannt, für die LemnaTec keine besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet.

§ 2 Allgemeines/Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen LemnaTec und dem Kunden, ohne dass LemnaTec den Kunden in jedem Einzelfall wieder auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinweisen müsste, sofern nicht andere Allgemeine Geschäftsbedingungen von LemnaTec in die zukünftigen Verträge einbezogen werden.

(2) Die Angebote und Annahmeerklärungen, sämtliche Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Basis der nachfolgend wiedergegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Internet unter <http://www.lemnatec.com> jederzeit frei abrufbar und können vom Kunden in wiedergabefähiger Form gespeichert und ausgedruckt werden.

(3) Den Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst wenn LemnaTec sie kennt, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, LemnaTec stimmt ihrer Geltung bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich zu. Dieses Bestätigungserfordernis gilt auch dann, wenn LemnaTec in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Die schriftlich bei Vertragsabschluss erteilte Zustimmung gilt jeweils nur für den darin geregelten Einzelfall.

(4) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LemnaTec gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 3 Vertragsabschluss

(1) Angebote von LemnaTec sind freibleibend.

(2) Ist die erteilte Bestellung des Kunden als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so kann LemnaTec diese Bestellung innerhalb von 4 Wochen annehmen, sofern sich aus der Bestellung des Kunden nichts anderes ergibt. Damit kommt jedoch noch kein Vertrag zustande. LemnaTec kann dieses verbindliche Angebot des Kunden vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung mit dem Kunden bis zu 7 Tage nach Eingang bei LemnaTec mittels Übersendung einer Auftragsbestätigung annehmen. Der Vertragstext wird von LemnaTec nicht gespeichert. Soweit der Kunde in seiner erteilten Bestellung keine individuelle Spezifikation des jeweiligen Liefergegenstandes nach der jeweils

vorgesehenen individuellen Verwendungsart unter Berücksichtigung sämtlicher technisch relevanter Faktoren angibt oder die Spezifikation nur unvollständig angibt, gelten die allgemeinen Produktangaben von LemnaTec ergänzend.

(3) Die Annahme kann entweder schriftlich durch die Auftragsbestätigung (auch durch Telefax und E-Mail) von LemnaTec oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Auch in diesem Fall erhält der Kunde eine schriftliche Auftragsbestätigung. Soweit keine anderen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, enthält die schriftliche Auftragsbestätigung von LemnaTec die vertraglich geschuldeten Leistungen.

(4) Bei Vertragsabschluss bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Im Einzelfall ausdrücklich vom Kunden mit LemnaTec getroffene individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) haben – soweit sie nach Abschluss des Vertrages zustande kamen – in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Individualvereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder – wenn ein solcher nicht vorliegt – LemnaTec's schriftliche Bestätigung an den Kunden maßgeblich.

(5) Technische Änderungen sowie Änderungen in Konstruktion, Form, Farbe und/oder Gewicht der Liefergegenstände bleiben im Rahmen des für den Kunden Zumutbaren vorbehalten.

(6) Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist und schriftlich durch die Geschäftsleitung von LemnaTec erklärt wurde. Die Beschaffenheit der zu liefernden Ware ergibt sich aus der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss geltenden Produktbeschreibung von LemnaTec. Sonstige Angaben, wie technische Daten, Beschreibungen, Abbildungen und Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben – auch wenn diese auf Normen Bezug nehmen – unterliegen laufenden Änderungen. Diese Angaben verpflichten LemnaTec nur, falls sie vorab durch LemnaTec als verbindlich bestätigt wurden.

(7) An Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfen, Modellen, Mustern, Kalkulationen, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen oder Gegenständen behält sich LemnaTec Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen und vorherigen schriftlichen Zustimmung von LemnaTec.

§ 4 Lieferung

(1) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

(2) Die Lieferung erfolgt FCA Versandstelle des liefernden Werks, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(3) Der Kunde ist für die Durchführung sämtlicher Verfahren in Bezug auf Ausfuhr und Einfuhr der Liefergegenstände verantwortlich und trägt sämtliche hierfür anfallenden Kosten. LemnaTec wird den Kunden hierbei unterstützen. Die Liefergegenstände können (Re-)Exportrestriktionen unterliegen, z.B. solchen der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Europäischen Union. Der Kunde hat diese Bestimmungen bei einer Weiterveräußerung oder sonstigen Ausfuhr zu beachten. LemnaTec ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Kündigung für LemnaTec erforderlich ist zur Einhaltung nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften.

(4) Im Fall einer Kündigung nach Ziffer 4.3 ist die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den Besteller wegen der Kündigung ausgeschlossen.

(5) Liefertermine und Lieferfristen gelten stets nur als annähernd und sind für LemnaTec nicht verbindlich, es sei denn, ein Liefertermin wurde ausdrücklich schriftlich bindend bei Vertragsabschluss vereinbart. Die Lieferfrist oder der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Liefergegenstände bis zu ihrem Ablauf das Werk von LemnaTec verlassen haben oder wenn LemnaTec in Bezug auf die zu liefernde Ware dem Kunden die Versandbereitschaft bis zum Ablauf der Lieferfrist angezeigt hat. Der Beginn der von LemnaTec angegebenen Lieferzeit setzt die Klärung sämtlicher technischer Fragen voraus sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden. Hierzu zählen insbesondere auch etwaige vom Kunden zu beschaffende oder zu erstellende Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, durch den Kunden vorzulegende Genehmigungen, Freigaben und die Gutschrift evtl. mit LemnaTec vereinbarter Anzahlungen auf dem Konto von LemnaTec. Fehlt es an einer dieser Voraussetzungen oder bestehen vom Kunden zu vertretende Unklarheiten, ist die durch LemnaTec angegebene Lieferzeit bis zur Behebung des Hindernisses durch den Kunden so lange gehemmt, wie das Hindernis besteht, und verlängert sich folglich um die Zeit der Hemmung des Fristablaufs.

(6) Verlangt der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, z.B. in Bezug auf die kundenspezifischen Anpassungen der Liefergegenstände, welche die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist unmöglich machen, so verschiebt sich der Liefertermin oder verlängert sich die Lieferfrist entsprechend den geforderten Änderungen und Ergänzungen.

(7) Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleiben vorbehalten, mit der Folge, dass LemnaTec von der Lieferverpflichtung frei wird, wenn LemnaTec ohne eigenes Verschulden von ihrem Lieferanten nicht beliefert wird, obwohl LemnaTec zuvor einen entsprechenden Liefervertrag mit dem Lieferanten abgeschlossen hat. LemnaTec wird den Kunden unverzüglich davon benachrichtigen, dass der Lieferant LemnaTec nicht beliefert hat,